



Kantonsrat
Michael Kunz
Holderenstrasse 7
9038 Rehetobel

Kantonskanzlei des Kantons-AR
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 29. Januar 2019

Interpellation zu den Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides (8C_228/2018) auf die individuelle Prämienverbilligung in Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ein aktueller Bundesgerichtsentscheid (8C_228/2018) stellt die Praxis des Kantons Luzern bei den individuellen Prämienverbilligungen für Familien mit Kindern in Frage. In seinen Erwägungen erinnert das Bundesgericht an die Bestimmungen von Art. 65, Abs. 1bis KVG, die für untere und mittlere Einkommen eine Prämienverbilligung von mindestens der Hälfte bei jungen Erwachsenen in Ausbildung und – seit diesem Jahr – von 80 % bei Kindern vorsieht. Gemäss Definition des Bundesgerichts sind alle Personen mit einem Einkommen zwischen 70 und 150 % des Medianeinkommens des Kantons der mittleren Einkommensgruppe zuzuordnen. Der Entscheid des Bundesgerichts hat den Kanton Luzern gezwungen, seine Ansätze anzuheben, damit ein Teil der unteren Mittelklasse wieder Unterstützung erhält. Dieser Entscheid hat nationale Tragweite. Das jüngste Monitoring¹ des Bundesamts für Gesundheit erstellt eine Bestandsaufnahme bei den individuellen Prämienverbilligungen zugunsten der Mittelklasse, bei dem es sich auf die gleiche Definition der mittleren Einkommensgruppe stützt, die auch das Bundesgericht angewandt hat. Daraus geht hervor, dass mindestens acht Kantone – darunter Appenzell Ausserrhoden – keine Unterstützung für mittlere Einkommen vorsehen.

Aufgrund dieser Erwägungen bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie bewertet der Regierungsrat den Entscheid des Bundesgerichts (8C_228/2018)?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Situation im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu korrigieren und sich dem Entscheid des Bundesgerichts anzupassen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation bei den übrigen Bevölkerungsgruppen, die auch der Mittelklasse gemäss Definition des Bundesgerichts angehören (etwa bei den Rentnerinnen und Rentnern)? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um diese Personen ebenfalls zu entlasten?
- Wie viele Personen würden bei einer Anwendung des Bundesgerichtsentscheides zusätzlich individuelle Prämienverbilligungen erhalten, und wie viele zusätzliche Mittel müssten aufgewendet werden?

Für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Im Namen der SP-Fraktion

Michael Kunz, Fraktionspräsident

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-aufsicht/bakv/pramienverbilligung/praemienverbilligung-niveau6/monitoring-2018-schlussbericht1.pdf.download.pdf/monitoring-2018-schlussbericht.pdf>